

„Es ist für alle Beteiligten besser“

Patientenverfügung: Bundesjustizministerin Brigitte Zypries rät ab von vorgefertigten Formularen

Es geht um Leben und Tod. Um Beatmung oder nicht. Um lebenserhaltende Maßnahmen oder Sterben oder Apparate-Medizin. Um die Wahl, im Falle einer tödlichen Krankheit zu Hause zu sterben oder in einer Klinik. Es sind existentielle Fragen, die die so genannte Patientenverfügung beantworten soll. Doch was genau ist das eigentlich?

„Sie legt fest, wie man medizinisch behandelt werden möchte, wenn man sich nicht mehr äußern kann“, brachte es Bundesjustizministerin Brigitte Zypries am Samstag bei einer von der Arbeiterwohlfahrt veranstalteten Vortrags- und Gesprächsrunde in der Centralstation auf den Punkt. Sie koordiniert eine Gesetzesinitiative, die das Selbstbestimmungsrecht von Patienten stärken soll. Hintergrund ist ein Beschluss des Bundesgerichtshofs von 2003, der die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen bestätigte. Doch nach wie vor, so Zypries, herrsche große Verunsicherung, wie damit umzugehen ist.

Das fängt beim Schriftstück an. Die Ministerin riet davon ab, vordruckte Formulare zu wählen und darauf einfach Kreuzchen zu machen. Statt dessen sollte sich jeder individuell Gedanken machen und entscheiden, was er möchte und was nicht. Dazu solle man sich beraten lassen – ob bei Ärzten, Selbsthilfegruppen oder der Kirche. „Man muss alle möglichen Szenarien durchspielen, das macht die Sache schwierig“, befand sie. „Es gibt eine Vielzahl von Formulierungsmöglichkeiten.“ Ihr Ministerium hat als Hilfe eine Broschüre mit möglichen Textbausteinen und zu beachtenden Aspekten herausgegeben.

Ist die Patientenverfügung fertig formuliert und unterschrieben, sollte man laut Zypries parallel dazu einen Bevollmächtigten bestimmen, der dem behandelnden Arzt im Zweifelsfall bei der Auslegung der Verfügung zur Seite steht. Geschieht das nicht, springe der Staat ein. „Unser Recht geht nämlich nicht davon aus, dass ein Angehöriger automatisch bevollmächtigt ist.“ Man solle jemanden wählen, dem man vertraut. Das könnten auch mehrere Personen sein.

Solche Berater sind auch deshalb wichtig, weil es trotz Patientenverfügung zu Entscheidungskonflikten kommen kann. Das gab Rechtsanwalt Markus Laumann in seinem Vortrag zu bedenken: „Sie ist kein Freibrief, es gibt immer noch Grenzen.“ Es könne passieren, dass der zuvor festgeschriebene Wunsch eines Patienten mit der medizinisch-ethischen Sicht des Arztes kollidiere. In dem Fall wäge ein Vormundschaftsgericht ab.

„Das sind ganz besondere Grenzfälle“, betonte Naumann, nachdem diese Information im Publikum für Irritation gesorgt hatte. „Das kommt so gut wie nie vor.“

Verunsicherung kam auch in der Frage einer Zuhörerinnen zum Ausdruck. Ihr Arzt habe ihr gesagt, sie müsse die Patientenverfügung beim Notar beglaubigen lassen – und das sei teuer. „Sie müssen eine Patientenverfügung nicht beglaubigen lassen“, stellte die Justizministerin klar. Sie riet aber, sie alle zwei Jahre noch mal durchzulesen und zu unterschreiben, dass sie noch den Wünschen entspreche. „Und wenn sie sie beglaubigen lassen wollen, gehen sie zum Ortsgericht – das kostet drei Euro.“ Ortsrichter machen im Falle einer Erkrankung übrigens auch Hausbesuche.

Im spärlich besuchten Saal saßen fast nur ältere Zuhörer. Doch Naumann betonte, dass die Notwendigkeit der Patientenverfügung keine Frage des Alters sei. Auch als erst Fünfunddreißigjähriger habe er seine bereits formuliert. „Mich regt dieser Morgen dazu an, darüber nachzudenken“, befand Michael Siebel, Vorsitzender der Darmstädter Arbeiterwohlfahrt.

Gute Erfahrungen in ihrer Familie hat auch Zypries damit gemacht. „Die Ärzte sind im Grunde genommen froh, wenn es eine Patientenverfügung gibt, und auch für Angehörige ist es erleichternd“, betonte die Ministerin. „Es ist für alle Beteiligten besser.“